



Zentrale Gebäudewirtschaft

Herr Ralf Ziomkowski, Tel. 171366

TOP: Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements für städtische Liegenschaften

Beschlussvorlage Nr. 144/2022

Produkt: 01.10.02 Bewirtschaftung von Vermarktungsimmobilien

01.10.03 Bewirtschaftung von Bereitstellungsimmobilien (zur Deckung des Eigenbedarfs)

01.10.04 Bewirtschaftung von Objekten zur Förderung gesellschaftlicher Ziele

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

20.06.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	70.000,00 €	135.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	70.000,00 €	135.000,00 €
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die laufenden jährlichen Kosten von 135.000 € machen in drei Jahren insgesamt 405.000 € aus. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2023 einschließlich des Stellenplanes 2023 eingeplant. Ab 2026 entfallen die jährlichen Zuwendungen nach derzeitigem Kenntnisstand.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Die zusätzlichen Aufwendungen sind in den ersten drei Jahren durch entsprechende Erträge aus der Förderung gedeckt. Mit dem voraussichtlichen Entfall der Förderung ab 2026 wären die laufenden Aufwendungen aus dem Haushalt zu finanzieren. Es ist zu erwarten, dass ein dauerhaftes Energiemanagementsystem dauerhafte Einsparpotentiale erbringt, die die zusätzlichen Aufwendungen mindestens teilweise decken können.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Kommunalrichtlinie d. Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz u. nukleare Sicherheit

Fördermittelauftrag von Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 30. November 2021 zur Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen.

Beschlussumsetzung bis 31.03.2023

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein kommunales Energiemanagement für den dauerhaften Betrieb aufzubauen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Förderanträge nach der Kommunalrichtlinie und der Billigkeitsrichtlinie, wie in der Begründung skizziert, zu stellen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat sich zu den Klimazielen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt und setzt sich das Ziel einer treibhausgasneutralen Stadtverwaltung bis zum Jahr 2040. Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser machen einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO₂-Emissionen aus.

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Reduzierung der Energiekosten, -verbräuche und CO₂-Emissionen ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements für städtische Liegenschaften. Nach einer Studie des Umweltbundesamtes ist Energiemanagement ein wichtiges Instrument zur Förderung betrieblicher Energieeffizienz (Quelle: Energiemanagement als Erfolgsfaktor – International vergleichende Analyse von Energiemanagementnormen, Herausgeber: Umweltbundesamt, November 2010). Die Studie stellt zudem heraus, dass Maßnahmen zur Energieeffizienz oft nur kurzfristige Effekte bringen, wenn keine Einbindung in das Managementsystem der Organisation vorhanden ist. Darüber hinaus lässt sich empirisch belegen, dass Unternehmen mit einem Energiemanagementsystem mehr Energieeffizienzmaßnahmen durchführen als Unternehmen ohne ein solches System (Quelle: Klimaschutzpotenziale durch verstärkte Umsetzung von Energiemanagement-Maßnahmen, Studie des Fraunhofer-Instituts für System und Innovationsforschung IS, Juli 2017).

Ein „Kommunales Energiemanagement“ –im weiteren KEM genannt– hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Energetische Bewertung vorhandener kommunaler Liegenschaften (Status Quo).
- Durchführung nicht- oder geringinvestiver Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung (z.B. Betriebszeitenoptimierung/Nachtabsenkung).
- Vorbereitung zielgerichteter Investitionen bei Sanierung und Neubau.
- Aufbau eines technischen Verbrauchszähler-Controlling und Berichtswesens mit entsprechender Software.
- Schulung der Gebäudeverantwortlichen.
- Einflussnahme auf die organisatorischen und technischen Abläufe.
- Initiierung von Maßnahmen zur Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten.

Auswertungen anderer Kommunen, die ein KEM eingeführt haben, ergeben, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement 1:3 beträgt und die erzielbaren Kosteneinsparungen bei 10-30% liegen (Quelle: NRW.Energy4Climate-Nachfolgeorganisation der Energieagentur NRW).

Der Aufbau eines Energiemanagements wurde bereits als operatives Ziel in der vom Rat der Stadt Lüdenscheid am 28.06.2021 beschlossenen „Nachhaltigkeitsstrategie Lüdenscheid“ verankert (https://www.luedenscheid.de/buerger/umwelt-natur/klimaschutz/Nachhaltigkeitsstrategie_Luedenscheid.pdf; Maßnahme Nr. 4.2.1.2). Es handelt sich um eine von mehreren Maßnahmen zu Reduzierung der CO₂-Emissionen in Lüdenscheid im Jahr 2030 um 55% gegenüber dem Ausgangsjahr 1990. Die Maßnahme ist zudem als zwingender Bestandteil für die erfolgreiche Erarbeitung, insbesondere aber der Umsetzung des vom Rat beschlossenen Investitionsplanes Klimaneutralität zu sehen.

Die Einführung eines KEM wird durch die Kommunalrichtlinie des Bundes über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert. Voraussetzung dafür ist ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums (also des Rates der Stadt Lüdenscheid) über den Aufbau und beabsichtigten dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements. Die Förderung stellt also eine Anschubfinanzierung für die ersten drei Jahre dar, um ein dauerhaftes Energiemanagementsystem zu implementieren.

Bei finanzschwachen Kommunen, zu denen Lüdenscheid noch gehört, können 90% der Kosten gefördert werden (der Status „finanzschwach“ muss zum Zeitpunkt der Beantragung vorliegen). Veranschlagt werden folgende förderfähige Aufwendungen für den Förderzeitraum von drei Jahren:

Personalaufwendungen „Energiemanager*in“:	276.000 €	(92.000 € jährlich, konsumtiv)
• Mobile und fest installierte Messtechnik:	50.000 €	(einmalig, investiv)
• Energiemanagementsoftware:	20.000 €	(einmalig, investiv)
• Einsatz fachkundiger externer Dienstleister:	120.000 €	(40.000 € jährlich, konsumtiv)
• Qualifizierungen/Weiterbildungen:	9.000 €	(3.000 € jährlich, konsumtiv)
Antragssumme für 3 Jahre:	475.000 €	

Die Personalkosten berechnen sich für eine EG12-Stelle nach KGSt, für Messtechnik und Software wurden die förderfähigen Höchstbeträge angesetzt, Kosten für externe Beratung wurden bei NRW.Energy4Climate angefragt und die Fortbildungskosten mit 3.000 € je anno angesetzt. Die Kosten werden erst ab 2023 anfallen, da der Prüfzeitraum für den Antrag üblicherweise ca. 6 Monate beträgt.

Der verbleibende 10%-ige Eigenanteil kann in den ersten drei Jahren über die „Billigkeitsrichtlinie“ gedeckt werden. Mit der „Billigkeitsrichtlinie“ können Kommunen Kompensationsleistungen (Billigkeitsleistungen) für ausgebliebene Investitionen in den Klimaschutz durch die Corona-Pandemie beantragen. Hier muss die Mittelverwendung bis 30.06.2022 festgelegt werden.

Durch die Kombination beider Förderungen sowie einer zügigen Entscheidung zur entsprechenden Beantragung kann eine optimale Anschubfinanzierung für ein Energiemanagement erreicht werden. Es wird daher um Zustimmung zur Beantragung der o.g. Fördermaßnahmen und Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements gebeten. In Anbetracht der anstehenden Herausforderungen zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Notwendigkeiten zur Umsetzung des Investitionsplanes Klimaneutralität ist der Aufbau eines kommunalen Energiemanagementsystems folgerichtig, aber auch notwendig. Ein Energiemanagementsystem wird nach derzeitiger Einschätzung nicht nur für den Förderzeitraum, sondern dauerhaft benötigt, um langfristige und nachhaltige Effekte zu erzielen. Entsprechend der Zielsetzungen der „Nachhaltigkeitsstrategie Lüdenscheid“ wird der Schwerpunkt zunächst auf den Gebäudebestand auszurichten sein, da dort die größten Energieverbräuche entstehen und die umfangreichsten Einsparpotentiale zu erwarten sind. In der weiteren Perspektive darf ein Energiemanagementsystem aber nicht hierauf beschränkt bleiben.

Lüdenscheid, den 02 Juni 2022

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer